

Hausordnung

1. Wohlfühlen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Studierende, Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter/innen und Besucher/innen – sollen sich in der Schule wohlfühlen. Dieses Wohlbefinden wird erreicht, wenn die Zusammenarbeit nach den Prinzipien des Leitbildes erfolgt.

Es wird darauf verzichtet, in der Hausordnung Verhaltensweisen zu beschreiben, die in unserer Gesellschaft als allgemeingültige Regeln des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens gelten und somit als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Wir handeln nach zwei einfachen Grundregeln:

- Jede/r trägt Verantwortung für sich selbst und die eigenen Anliegen und bringt sich aktiv in die Gemeinschaft ein.
- Ein respektvolles Miteinander ist essenziell. Verantwortung in der Zusammenarbeit bedeutet, dass jede/r nicht nur für sich selbst, sondern auch für alle unmittelbar Beteiligten Verantwortung übernimmt.

Wer für **sich selbst** in der Zusammenarbeit mit Menschen Verantwortung übernimmt, tut dies gleichermaßen für **alle** unmittelbar Beteiligten!

Wer es versteht eigene Anliegen zu artikulieren, trägt zur Lösung aktueller Fragen bei.

Die meisten Regeln des Schulalltags sind in Gesetzen, Verträgen und Vereinbarungen festgehalten, die auf der Schul-Website veröffentlicht sind.

2. Kommunikation

Unsere Schulgemeinschaft ist aufgrund der angebotenen Schulformen und Ausbildungsschwerpunkte sensibilisiert für den Umgang mit Menschen, insbesondere für die Anforderungen sozialer Arbeit. Dabei spielen gegenseitiger Respekt und eine offene Kommunikation eine zentrale Rolle.

Grundsätze der Kommunikation:

- Jede/r ist für die eigenen Anliegen selbst verantwortlich.
- Störungen haben Vorrang: Konflikte und Missverständnisse sollen so früh wie möglich angesprochen und geklärt werden.
- Der respektvolle und partnerschaftliche Umgang miteinander ist entscheidend. Fehler können passieren, unterschiedliche Meinungen sind normal, und es kann zu Auseinandersetzungen kommen. Wichtig ist, dass diese Konflikte offen und wertschätzend behandelt werden.
- Der Umgang mit kulturellen Unterschieden ist von besonderer Bedeutung. In unserer Schulgemeinschaft lernen und arbeiten Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen zusammen. Ein respektvoller und partnerschaftlicher Umgang mit diesen Unterschieden ist wesentlich, um ein harmonisches und bereicherndes Miteinander zu gewährleisten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen in gleichem Maße Verantwortung für das Einhalten dieser Prinzipien, sei es zwischen Studierenden, zwischen Studierenden und Lehrenden und umgekehrt und in gleicher Weise für Probleme mit der Leitung und Administration.

Themen, die frühzeitig erkannt und aufgegriffen werden, können dementsprechend erfolgreicher behandelt werden.

3. Wichtige Regeln für den Schulalltag

Damit die gemeinsame Arbeit reibungslos abläuft, gibt es einige grundlegende, aber wichtige Regeln, die von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft beachtet werden müssen:

- Pünktlichkeit: Für ein gemeinsames gutes Miteinander ist Pünktlichkeit eine Voraussetzung.
- Mobiltelefone: Um den Unterricht nicht zu stören, müssen Mobiltelefone zu Beginn des Unterrichts deaktiviert werden.
- Rauchen und Snus: An allen Schulstandorten gilt ein striktes Rauchverbot. Ein Raucherbereich steht im Außenbereich des Ausbildungszentrums der Caritas und der „Altenpension“ der Caritas zur Verfügung (nur ab 18 Jahren und auf den dafür ausgewiesenen Plätzen).

- Einnahme von Speisen: Aus Höflichkeit und Rücksichtnahme werden Speisen ausschließlich in den Pausen konsumiert.
- Alkohol: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Alkoholverbot. Die Teilnahme am Unterricht im alkoholisierten Zustand ist ebenfalls verboten.
- Unterrichtsschluss: Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, müssen die Klassenräume sauber und ordentlich verlassen werden. Müll muss korrekt entsorgt und getrennt werden.

- Unterrichtsgarantie: Sollte eine Lehrkraft nicht innerhalb von 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn erscheinen, meldet der/die Klassenvertreter/in dies im Sekretariat oder in der Administration.
- Tiere im Unterricht: Haustiere dürfen während der Unterrichtszeit nicht im Schulbereich gehalten werden. Dies gilt auch für Tierhalter/innen, die dem Unterricht ungestört folgen müssen. Eine Ausnahme gibt es für Therapiehunde in Ausbildung, sofern diese von der Schulleitung genehmigt sind.
- Kleidung und Nägel im Pflegebereich: In praktischen Pflegekursen ist auf angemessene Kleidung zu achten. Stark verhüllende oder freizügige Kleidung sowie lange Gelnägel sind im Pflegeunterricht aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Gründen nicht erlaubt.

4. Regeln unserer Partner

Das Ausbildungszentrum der Caritas ist Mieter des Ursulinen-Ordens. Die Schulgemeinschaft achtet die Regeln und Grenzen des Ordens sowie des Gymnasiums und der Altenpension der Caritas. Es dürfen ausschließlich die Räumlichkeiten der SOB und des Kollegs einschließlich des Gartens genutzt werden. Diese Grenzen werden am ersten Schultag durch eine Schulführung verdeutlicht.

5. Vorgehen bei Regelverstößen

Für Studierende:

Verstöße gegen die Schulregeln werden auf Basis des Schulvertrags und der internen Verfahrensweisen bearbeitet. Mögliche Sanktionen werden je nach Schwere des Verstoßes ausgesprochen.

Für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal:

Bei Verstößen durch Lehrkräfte oder Verwaltungsmitarbeiter/innen ist die Schulleitung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen verantwortlich. Fehlverhalten der Schulleitung wird durch den Schulträger, den Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, sowie der Bildungsdirektion Salzburg behandelt.

Allgemeines Vorgehen:

Das persönliche Gespräch steht immer an erster Stelle. Es ist wichtig, Fehler einzugestehen, Entschuldigungen auszusprechen und diese auch anzunehmen. Gleichzeitig loben wir uns gegenseitig, wo es angebracht ist, und unterstützen uns in der gemeinsamen Arbeit.

6. Vorschläge zur Verbesserung

Beiträge und Vorschläge zur Verbesserung der Schulgemeinschaft und des Unterrichts werden von der Schulleitung gerne entgegengenommen. Die Hausordnung wurde in einem partnerschaftlichen Prozess von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erstellt.

Mag.^a Johanna Harb
(Schulleiterin)

Der Schulgemeinschaftsausschuss